

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2024-1499

vom 5. November 2024

Gemeinde Frenkendorf, Quartierplanvorschriften «Parkstrasse Ost»

1. Erläuterungen

1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf hat am 5. Dezember 2023 die Quartierplanvorschriften «Parkstrasse Ost» beschlossen. Sie bestehen aus dem Quartierplanreglement und dem verbindlichen Plan «Situation und Schnitte».
Die Quartierplanung umfasst die Parzellen Nrn. 64 und 65 mit einer Gesamtfläche von 12'360 m². Als zulässige Nutzung sind 27'760 m² BGFH festgelegt. Die bisherigen Zonenvorschriften des Quartierplanareals werden aufgehoben.

1.2. Einsprachen sind keine eingereicht worden und die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

1.3. Mit Schreiben vom 30. September 2024 unterbreitet der Gemeinderat Frenkendorf die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Gestützt auf § 31 Absatz 5 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) beantragt der Gemeinderat gleichzeitig folgende geringfügigen Änderungen:

- a. § 2 Abs. 1 Quartierplanreglement (QR): Änderung der verwendeten Begriffe «wenig/nicht störende Betriebe» in «Büro- und Praxisnutzungen» zur Behebung des Widerspruchs mit der Lärm-Empfindlichkeitsstufe III
- b. § 2 Abs. 4 QR: Präzisierungen zum Nutzungsmass zwecks besserer Berücksichtigung des verkehrlich ungünstigsten, plausiblen Falls (gemäss Verkehrsgutachten)
- c. § 3 Abs. 1 QR: Streichung des sechsten Satzes («Dies gilt auch im Einflussbereich von Baulinien.») zur Behebung des Widerspruchs mit § 53 Abs. 2 Verordnung zum RBG (RBV)
- d. § 5 Abs. 3 QR: Ergänzung der innerhalb des Quartierplanareals maximal zulässigen Anzahl Autoabstellplätze zwecks besserer Berücksichtigung des verkehrlich ungünstigsten, plausiblen Falls (gemäss Verkehrsgutachten)
- e. § 5 Abs. 5 QR: Sprachliche Präzisierung in Bezug auf die Festlegung des Parkplatzbedarfs (Stamm- und Besucherparkplätze) bei Wohnnutzung gemäss § 70 Abs. 2bis RBV
- f. § 5 Abs. 6 QR: Präzisierung der erforderlichen Mobilitätsmassnahmen gemäss Mobilitätsgutachten und im Sinne von § 70 Abs. 2bis RBV
- g. § 5 Abs. 7 QR: Präzisierungen zu den Veloabstellplätzen im Sinne des Mobilitätsgutachtens
- h. Quartierplan: Verschieben der «Fläche kantonaler Nutzungsplan (Änderung gemäss Strassenbauprojekt Rheinstrasse)» in den verbindlichen Planinhalt im Sinne von § 4 Abs. 10 QR

1.4. Der allseitig unterzeichnete und beurkundete Quartierplanvertrag, als Genehmigungsvoraussetzung gemäss § 43 RBG, wurde zusammen mit den Genehmigungsakten eingereicht. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
--------------------------	-----------------	--------------------------	------------------	-------------------------------------	--	--------------------------	---

			☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		
--	--	--	--------------------------	--	--	--

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

11 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die von der Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf am 5. Dezember 2023 beschlossenen Quartierplanvorschriften «Parkstrasse Ost» genehmigt.

3. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf am 5. Dezember 2023 beschlossenen Quartierplanvorschriften «Parkstrasse Ost» werden gestützt auf § 2 RBG inkl. geringfügige Änderungen genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 23/QP/7/0, 23/ZPS/3/5 (Quartierplan, Mutation zum Zonenplan Siedlung), 23/QR/7/0 und 23/LES/2/4 (Quartierplanreglement, Mutation zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan) versehenen Exemplare des Plans und des Reglements.
 3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Frenkendorf, 4402 Frenkendorf
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG (info@stierli-ruggli.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Tiefbauamt (tiefbauamt@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich